

Der Gemeinderat Gams erlässt gestützt auf Art. 32 des Abwasserreglementes vom 14. Januar 2005 folgenden Gebührentarif zum Abwasserreglement:

Gebührentarif zum Abwasserreglement

Art. 1

Grundgebühr

Die Grundgebühr hat die allgemeinen Kosten für den Verwaltungsaufwand sowie für die Bereitstellung der Abwasseranlagen zu decken.

Die Grundgebühr beträgt je Grundstück CHF 60.00

Art. 2

Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr hat die Kosten für Ableitung und Reinigung des Schmutzwassers sowie für Bereitstellung, den Bau und den Unterhalt der notwendigen Infrastruktur zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Grundeigentümer gedeckt sind.

Die Schmutzwassergebühr beträgt CHF 1.50 pro Kubikmeter häuslichem Abwasser.

Für Abwasser aus Grundstücken mit anderem als häuslichem Abwasser erfolgt die Belastung gemäss Art. 27 des Abwasserreglementes nach der frachtmässigen Belastung im Verhältnis zu häuslichem Abwasser.

Art. 3

Entwässerungsgebühr

Die Entwässerungsgebühr hat die Kosten für Ableitung des nicht verschmutzten Abwassers sowie einen Anteil für Bereitstellung, den Bau und den Unterhalt der notwendigen Infrastruktur zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Grundeigentümer gedeckt sind.

Die Entwässerungsgebühr beträgt CHF 0.20 pro m² befestigter Grundstücksfläche, welche aufgrund des zonenspezifischen Anteils an der Gesamtfläche berechnet wird.

Für Grundstücke, welche kein *nicht verschmutztes Abwasser (Meteor- und Sickerwasser)* einleiten, gelten im Grundsatz nachfolgende Reduktionsfaktoren:

	<u>Reduktionsfaktor</u>
Entwässerungsanlagen, aus denen kein nicht verschmutztes Abwasser eingeleitet wird	100 %
Entwässerungsanlagen, welche teilweise funktionieren, aufgrund der ungenügenden Sickerungsfähigkeit des Bodens jedoch einen «Notüberlauf» an die Schmutzwasserkanalisation oder eine Meteorleitung haben	50 %
Grundstücke, welche keine Versickerungsanlage haben und im Mischsystem in die Schmutzwasserkanalisation entwässern	0 %

Über spezielle Reduktionen für Spezialfälle entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

Entwässerungsgebühr für Strassen

(Art. 29 Abs. 3 Abwasserreglement)

Die Strassen der Politischen Gemeinde Gams, welche sich innerhalb der Bauzone befinden und entwässert werden, werden nach ihrer Klassierung nach Laufmeter belastet:

Kantonsstrassen gemäss Entschädigungsvorgabe Kantonsrat

Gemeindestrassen 2. Klasse	CHF 2.50 pro Lm
Gemeindestrassen 3. Klasse	CHF 1.50 pro Lm

Art. 4

Mehrwertsteuer

Die vorstehenden Gebühren verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Art. 5

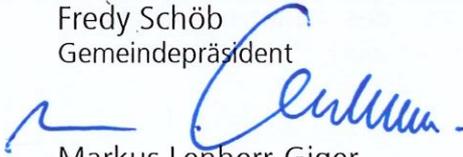
Vollzugsbeginn

Dieser Gebührentarif wird ab 01. Januar 2023 angewendet und ersetzt alle bisher geltenden Tarife.

9473 Gams, 23. Januar 2023

Gemeinderat Gams


Fredy Schöb
Gemeindepräsident


Markus Lenherr-Giger
Gemeinderatsschreiber

